

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Fachbereich 65	778 5/1 0
zur Anfrage Nr. 1128/10 d. Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, v. 3. Febr. 10		Datum	8. Februar 2010
		Genehmigung	
Überschrift Sicherung der denkmalgeschützten Gebäudeteile auf dem FBZ-Gelände im Bürgerpark		Dezernenten Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermin	TOP 3.3	
Rat	16. Febr. 10		

Anfrage:

Am 21. Dezember 2009 verkündete Wirtschaftsdezernent Joachim Roth in einer städtischen Pressemitteilung das absehbare endgültige Scheitern des Hotelprojekts im Bürgerpark. Die Firma Kanada-Bau hatte im Vorfeld angekündigt, von ihrem Rücktrittsrecht zum 31. Dezember 2009 Gebrauch machen zu wollen, da die Finanzierung des geplanten Tagungs- und Kongresshotels nicht sichergestellt werden könne. Demzufolge sind also die nicht denkmalgeschützten Teile des ehemaligen Freizeit- und Bildungszentrums (FBZ) im Frühjahr 2009 völlig grundlos abgerissen worden. Das mittlerweile größtenteils leergeräumte Gelände befindet sich seit dem 1. Januar 2010 wieder im Besitz der Stadt, die nun der Firma Kanada-Bau die Kosten für den unnötigen Abriss in Höhe von rund 800.000 € erstatten muss.

Bedauerlicherweise hat der Abriss der neueren (aus den 1960er Jahren stammenden) Gebäudeteile auch das 1804 erbaute und heute denkmalgeschützte Wasserwerk in Mitleidenschaft gezogen. Sowohl das Pumpenhaus (früher der FBZ-Veranstaltungssaal) als auch der Turm machen derzeit einen desolaten Eindruck. Von außen betrachtet, wirken insbesondere die früheren Übergänge zwischen den (erhaltenen) alten und den (abgerissenen) neueren Gebäudeteilen wie architektonische „Wunden“. Aber auch das Innere der alten Gebäudeteile hat durch die Entfernung neuerer Bestandteile (Wände, Decke etc. pp.) erkennbar gelitten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um die Gebäudesubstanz des ehemaligen Wasserwerks (Pumpenhaus und Turm) zu sichern?
2. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um den Erfordernissen des Denkmalschutzes zu entsprechen?
3. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um im Rahmen einer zukünftigen Nutzung die architektonische Qualität des markanten Gebäudeensembles als Wahrzeichen des Bürgerparks besser zur Geltung zu bringen?

Antwort der Verwaltung:

In der Vorbemerkung zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Aussage getroffen, dass die nicht denkmalgeschützten Teile des ehemaligen FBZ im Frühjahr 2009 **völlig grundlos** abgerissen worden sind. Weiter wird die Aussage gemacht, dass die Stadt für den **unnötigen** Abriss des FBZ der Fa. Kanada-Bau nun rd. **800 T€** erstatten muss.

Diese Aussagen bedürfen der Richtigstellung: Das ehemalige FBZ ist weder grundlos noch unnötig abgerissen worden. Bekanntermaßen bestand zum Zeitpunkt der Schließung des ehemaligen FBZ am 30. Sept. 2002 erheblicher Sanierungsbedarf auf Grund der allgemein veralteten und optisch nicht mehr attraktiven Ausstattung und der teilweise nicht mehr funktionstüchtigen technischen Gebäudeausrüstung. Eine weitergehende Nutzung des FBZ hätte Investitionen von rd. 1,25 Mio. € zur Folge gehabt, die aber in keinem Verhältnis zum Nutzen standen. Dies für sich allein betrachtet rechtfertigt bereits einen Abriss des FBZ.

Die erwähnten an Kanada-Bau zu erstattenden 800 T€ bedürfen ebenfalls der Richtigstellung. Die Kosten, die für den Abbruch an Kanada-Bau zu erstatten sind, belaufen sich auf max. 280 T€.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die üblichen Maßnahmen, wie:

- sichern/verschalen,
- Dachdeckungsarbeiten,
- schließen von Löchern in der Fassade, Stahlträger entrostern,
- herstellen eines Elt.-Anschlusses, installieren einer Tauchpumpe im Kellergeschoss
- Außenanlagen, herstellen und sichern


Die Kosten „Sicherungsmaßnahmen“ betragen rd. 50.000 €.

Die Haushaltsmittel stehen bei der Abt. 20.2 - Instandhaltung Grundvermögen – zur Verfügung.

Zu 2.: Alle aufgeführten Punkte unter 1. sind vor Ort mit der städt. Denkmalpflege dem Umfang nach abgestimmt worden.

Zu 3.: Jede Planung für diesen historisch und städtebaulich bedeutsamen Ort wird mit der Denkmalpflege, aber auch mit dem Stadtbildreferenten, abgestimmt. Über weitere Maßnahmen im Vorfeld (Ideenwettbewerbe, Gestaltungswettbewerbe) ist noch zu entscheiden.

I. V.



Zwafelink

Es gilt das gesprochene Wort.